



1. Rahmenbedingungen der Arbeit im sonderpädagogischen Dienst

Schulgesetzlicher Rahmen

Die Arbeitsgrundlage des sonderpädagogischen Dienstes ist die Verwaltungsvorschrift [„Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“](#) vom 22.08.2008 sowie die [Rahmenkonzeption für den sonderpädagogischen Dienst des Landesinstitut für Schulentwicklung \(im Internet zum Download\)](#). Mit der Änderung des [Schulgesetzes](#) zur schulischen Inklusion Baden-Württemberg zum 15. Juli 2015 wurde auch im Schulgesetz festgeschrieben, dass die Erziehung und Bildung von Schüler*innen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot Aufgabe aller Schulen ist. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) unterstützen die allgemeinen Schulen hier bei Bedarf (§ 15 Abs. 2 Satz 2 SchG). Das Strukturbild der sonderpädagogischen Förderung (vgl. Rahmenkonzeption Sonderpädagogischer Dienst, S. 6) unterscheidet hierbei zwischen Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsangeboten (hier ist der sonderpädagogische Dienst unterstützend tätig) und Kindern und Jugendlichen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

| | | | |
|--|--|--|--|
| Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf | Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf | Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot – Einlösung in inklusiven Bildungsangeboten, in kooperativen Organisationsformen oder an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. | |
| In Verantwortung der allgemeinen Schule | In Verantwortung der allgemeinen Schule – unterstützt durch den sonderpädagogischen Dienst | In Verantwortung der allgemeinen Schule – unterstützt durch das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum | In Verantwortung des SBBZ (bei kooperativen Organisationsformen an allgemeinen Schulen in gemeinsamer Verantwortung) |

In der Verwaltungsvorschrift von 2008 wird genauer beschrieben, wie die Zusammenarbeit zwischen SBBZ und allgemeiner Schule im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes zu gestalten ist und welche Dienste und Verfahren zur Prävention und Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die allgemeine Schule besuchen, von SBBZs angeboten werden können.



Zugang zum sonderpädagogischen Dienst – das gestufte Verfahren

Die allgemeine Schule ist für die differenzierte Ermittlung des Förderbedarfs, der Erstellung von Förderplänen, der Einbindung von (außer-)schulischen Fördermaßnahmen, Beratungslehrer*innen usw. bei Kindern mit besonderem Förderbedarf zuständig. Diese Maßnahmen sind in der Klassenkonferenz in engem Kontakt und im Einverständnis mit den Eltern zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Besteht darüber hinaus ein Förderbedarf, der nicht von der einzelnen Schule leistbar ist (ein „sonderpädagogischer Förderbedarf“), können weitere Partner einbezogen werden, darunter auch sonderpädagogische Dienste. Grundlage für die Anforderung von sonderpädagogischen Hilfen ist eine nachvollziehbare Dokumentation der bisherigen Förderung und Entwicklung des Kindes durch die allgemeine Schule.

Die allgemeine Schule kann über sonderpädagogische Dienste, die von der unteren Schulaufsichtsbehörde eingerichtet und koordiniert werden, durch ein SBBZ subsidiär unterstützt werden. Damit ist gemeint, dass sonderpädagogische Dienste die schulinterne Betreuung ergänzen und begleiten. Die Koordination der Fördermaßnahmen und die Gesamtverantwortung bleiben bei der allgemeinen Schule. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit zwischen sonderpädagogischem Dienst, Lehrkräften der allgemeinen Schule, Eltern und ggf. weiteren Partnern statt. Nicht ein Expertenurteil allein bestimmt über Maßnahmen und Bildungsangebote, sondern die Aushandlung von Lösungen zwischen allen am Prozess beteiligten Personen und Institutionen ist Kernaufgabe des sonderpädagogischen Dienstes.



Modul 1

Grundlagen- Handreichung

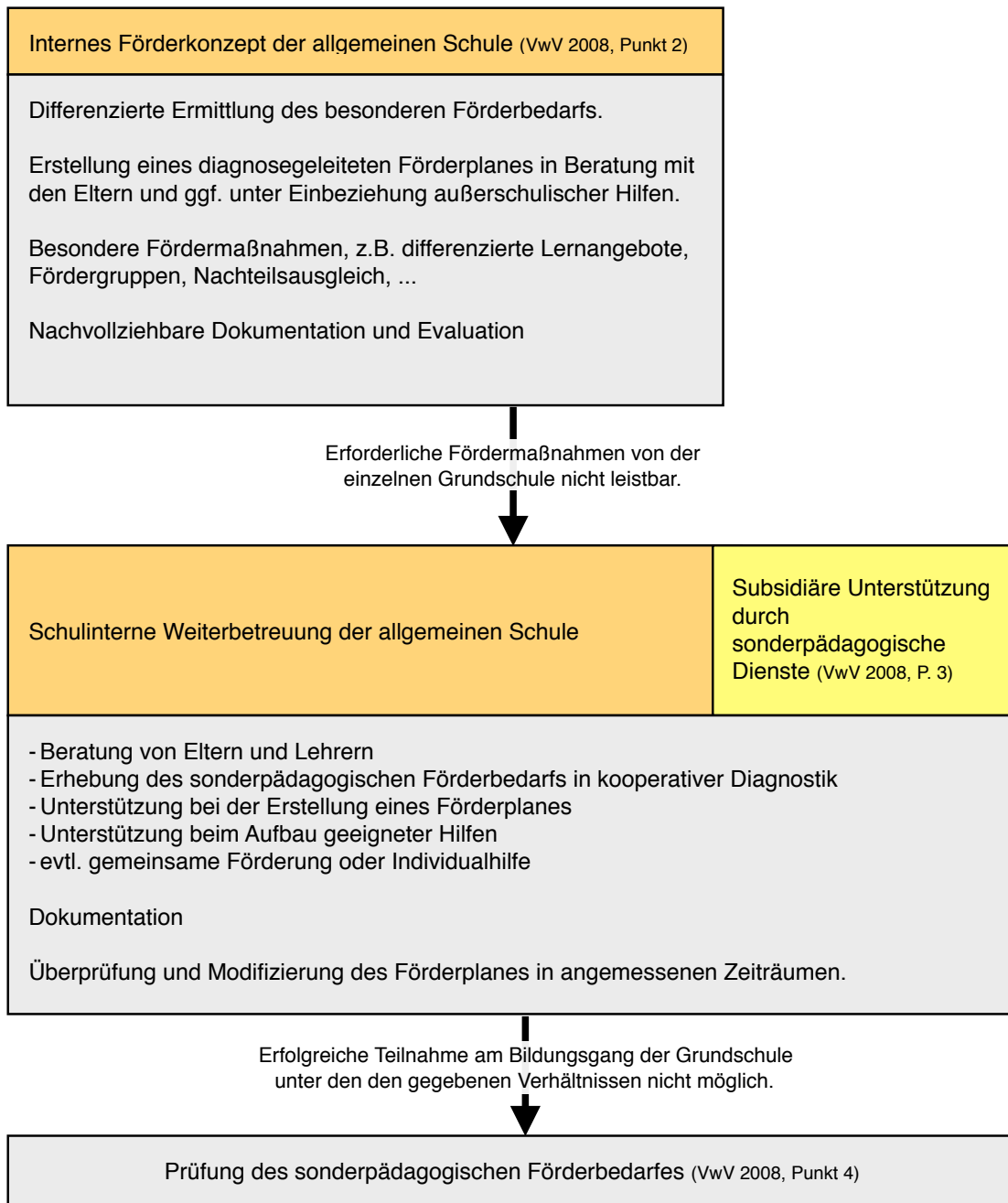


Abbildung 1: Darstellung des gestuften pädagogischen Verfahrens

Wenn trotz sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung langfristig davon ausgegangen werden kann, dass einem Kind die erfolgreiche Teilnahme am Bildungsgang der allgemeinen Schule unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich ist und somit ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht, kann auf Antrag durch die Erziehungsberechtigten oder durch die Schulleitung eine Prüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfes vorgenommen werden (ein Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfes kann auf der Seite des SSA Markdorfs heruntergeladen werden).



Aufgaben der sonderpädagogischen Dienste

In der Verwaltungsvorschrift und in der Handreichung werden folgende Aufgabenschwerpunkte des sonderpädagogischen Dienstes genannt:

- Beratung von Lehrern und Eltern, immer anhand einer konkreten und gemeinsam erarbeiteten Fragestellung und in der Regel zeitlich befristet.
- Kooperative Diagnostik zur Erkundung der individuellen Situation der jeweiligen Schüler*innen unter Einbeziehung von Lehrkräften der allgemeinen Schule, Eltern und gegebenenfalls Vertretern weiterer Fachdisziplinen;
- Beteiligung an der Förderplanung der allgemeinen Schule und der Entwicklung individueller Bildungsangebote (Individuelle Situation und deren Veränderung reflektieren, Ressourcen aufzeigen, Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen zu organisieren oder anregen, ...);
- Sonderpädagogische Förderung der betroffenen Schüler im Rahmen des Unterrichts im arbeitsteiligen Verfahren (beispielsweise Unterstützung bei der Erstellung oder Anpassung von Arbeitsmaterialien), wenn „erwartet werden kann, dass die Schüler hierdurch in die Lage versetzt werden, dem Bildungsgang der allgemeinen Schule zu folgen“ (Verwaltungsvorschrift 2008, S. 6);
- Unterstützung der allgemeinen Schulen beim Aufbau geeigneter Hilfesysteme und Förderkonzepte;
- Evaluation der Wirksamkeit der angebotenen sonderpädagogischen Dienste auf der Grundlage einer nachvollziehbaren Dokumentation und falls erforderlich, eine Modifikation der Planung und Angebote.

Sonderpädagogischer Dienst und Gutachtenerstellung

Der sonderpädagogische Dienst arbeitet zunächst einmal unabhängig von der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens zur Anspruchsfeststellung. In manchen Fällen ergibt sich jedoch durch die Begleitung im sonderpädagogischen Dienst die Notwendigkeit einer Überprüfung des Förderbedarfes und des Förderortes.

In der Praxis des SSA Markdorfes ist es in der Regel so, dass – falls sich im Verlauf der Beratung und Diagnostik im sonderpädagogischen Dienst ein Bedarf für eine Prüfung des Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ergibt – der Mitarbeiter im sonderpädagogischen Dienst nach Elternantrag und Auftrag des SSA Markdorf auch das sonderpädagogische Gutachten erstellt.



2. Konzeptionelle Überlegungen

Die Arbeit im sonderpädagogischen Dienst orientiert sich an einigen zentralen handlungsleitende Prinzipien und Konzepten, die im Folgenden vorgestellt werden.

Handlungsleitende Prinzipien und Konzepte

Subsidiaritätsprinzip

Das Subsidiaritätsprinzip (vom lat. „subsidium“, dt. Hilfe, Reserve) besagt, dass der sonderpädagogische Dienst unterstützend tätig wird. Die Hauptverantwortung bleibt bei der allgemeinen Schule. Nur dann, wenn die Möglichkeiten der allgemeinen Schule nicht mehr ausreichen um den Förderbedarf von Kindern mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu erfüllen, soll der sonderpädagogische Dienst subsidiär eingreifen. Dies bedeutet konkret, dass es nicht um eine Aufgabenübernahme geht, sondern durch die Beratung, Begleitung und Unterstützung vorrangig Hilfe zur Selbsthilfe geleistet und die Eigenverantwortung und Lösungskompetenz der allgemeinen Schule gestärkt werden soll.

Das Subsidiaritätsprinzip spielt idealerweise in den Erstgesprächen bei der Aushandlung der Rolle und Aufgabenbereiche im kooperativen Arbeitsprozess eine wichtige Rolle. Solche Vorabklärungen über Vorstellungen der Zusammenarbeit und über die Aufgabenverteilung sind zentral für eine gelungene Arbeit. Häufig werden von den Lehrkräften der allgemeinen Schule Erwartungen geäußert, die nicht im Sinne des Subsidiaritätsprinzipes sind. Im Gespräch muss geklärt werden, welche Dienste und Unterstützungsangebote der sonderpädagogische Dienst anbieten kann und dass von den zeitlichen Möglichkeiten als auch vom Aufgabenverständnis her nicht die „Übernahme“ der Förderung realisierbar ist, sondern primär die Unterstützung und Begleitung bei der Diagnostik und Förderung im Mittelpunkt steht.

Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung

Mit ILEB (Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung) steht ein Instrument bereit, dass Qualitätskriterien für diagnostische Prozesse, kooperative Förderplanung, individuelle Bildungsangebote, Leistungsfeststellung und Dokumentation vorgibt (siehe Abbildung 2).

Im Bildungsplan der Förderschule wird ILEB so zusammengefasst:

„Im Rahmen der Lern- und Entwicklungsbegleitung werden Potenziale und Bedürfnisse von Schülerinnen und Schüler umfassend erhoben. Ausgehend von den sich daraus ergebenden Erfordernissen gestaltet die Schule Bildungsangebote, die es dem Einzelnen ermöglichen, seine Stärken und Begabungen so zu entwickeln,



dass er Anforderungen bewältigen kann und für sich ein höheres Maß an Aktivität und Teilhabe erreicht.“ (Bildungsplan Förderschule 2008, 11)

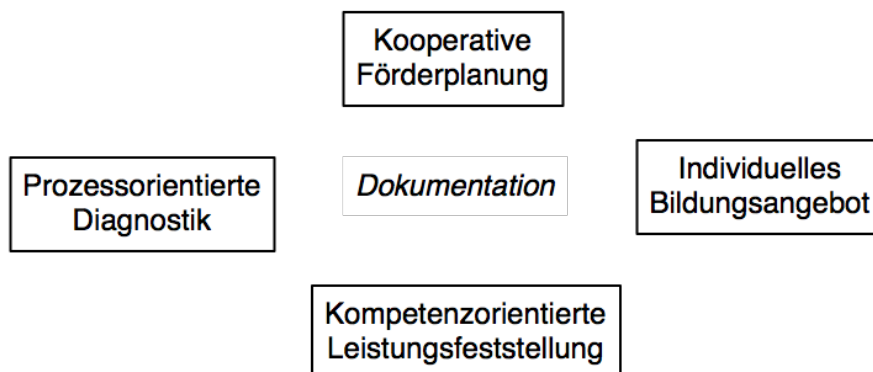


Abbildung 2: Bausteine der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)

Grundlage für die gemeinsame Planung der Unterstützung von Lern- und Entwicklungsschritten ist gemeinsames diagnostisches Handeln. Diagnostik im Rahmen der sonderpädagogischen Dienste wird verstanden als „Prozess der Auseinandersetzung mit einer Problemsituation“ (Asmussen u.a. 2009, 30). Konkret bedeutete dies für die Arbeit im sonderpädagogischen Dienst:

- Alle Beteiligten sind in den Prozess der Lern- und Entwicklungsbegleitung eingebunden. Verschiedene diagnostische Informationen, Aspekte und Blickwinkel werden zusammengeführt und gemeinsam Lösungsschritte entwickelt.
- Diagnostik und Förderung ist zeitlich eng verzahnt. Es geht nicht um eine völlige Erfassung der Lernausgangslage, sondern um eine hypothesengeleitete Annäherung an konkrete, umsetzbare und wirksame Förderschritte.
- Um die Wirksamkeit des förderdiagnostischen Prozesses überprüfen zu können, ist eine nachvollziehbare und verständliche Dokumentation erforderlich.

Kompetenz- und Lösungsorientierung

Kompetenz- und Lösungsorientierung bedeutet, dass der Blick auf Ressourcen, Potentiale der Kinder, aber auch des Umfeldes, in dem ein Kind lebt, gelenkt wird und nach umsetzbaren Lösungen gesucht wird. Nicht Defizite werden in den Mittelpunkt gestellt, sondern Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes und des jeweiligen Systems betont.

Beispielsweise wird dies bei Beratungsgesprächen umgesetzt. Gespräche werden so vorbereitet und geführt, dass der Problemanalyse deutlich weniger Raum gelassen wird als der gemeinsame Suche nach Lösungen. Durch lösungsorientierte Fragen und

Anregungen („Wann tritt das Problem nicht auf?“, „Was müsste sich ändern, damit sie zufrieden mit der Situation sind?“ usw.) wird versucht, den Gesprächsinhalt auf mögliche Lösungsansätze und Ressourcen zu lenken.

Kompetenzorientierung ist auch für das diagnostische Vorgehen handlungsleitend. Kompetenzorientierte Diagnostik legt den Schwerpunkt auf das, was Kinder bereits können und weniger auf die Beschreibung von Defiziten. So ist die zentrale Frage im gesamten Begleitungsprozess, über welche Lernvoraussetzungen das Kind verfügt und welche Lernangebote und Rahmenbedingungen das Kind in seiner aktuellen Situation unterstützen können.

Systemisches Verständnis von schulischen Schwierigkeiten

Eine systemorientierte Herangehensweise wird verfolgt, indem neben den Lernmöglichkeiten des Kindes insbesondere auch Rahmenbedingungen des Lernens in den Blick genommen und systemische Veränderungen angestoßen werden. Hinter dieser Herangehensweise steht eine systemorientierte Sichtweise auf die Entstehung von schulischen Schwierigkeiten, die der Beschreibung der ICF-CY folgt (siehe Abbildung 3). Schulische Schwierigkeiten können als ungenügende Passung zwischen den Lernmöglichkeiten des Kindes und der angebotenen Lernsituation (Lernumgebung) verstanden werden.

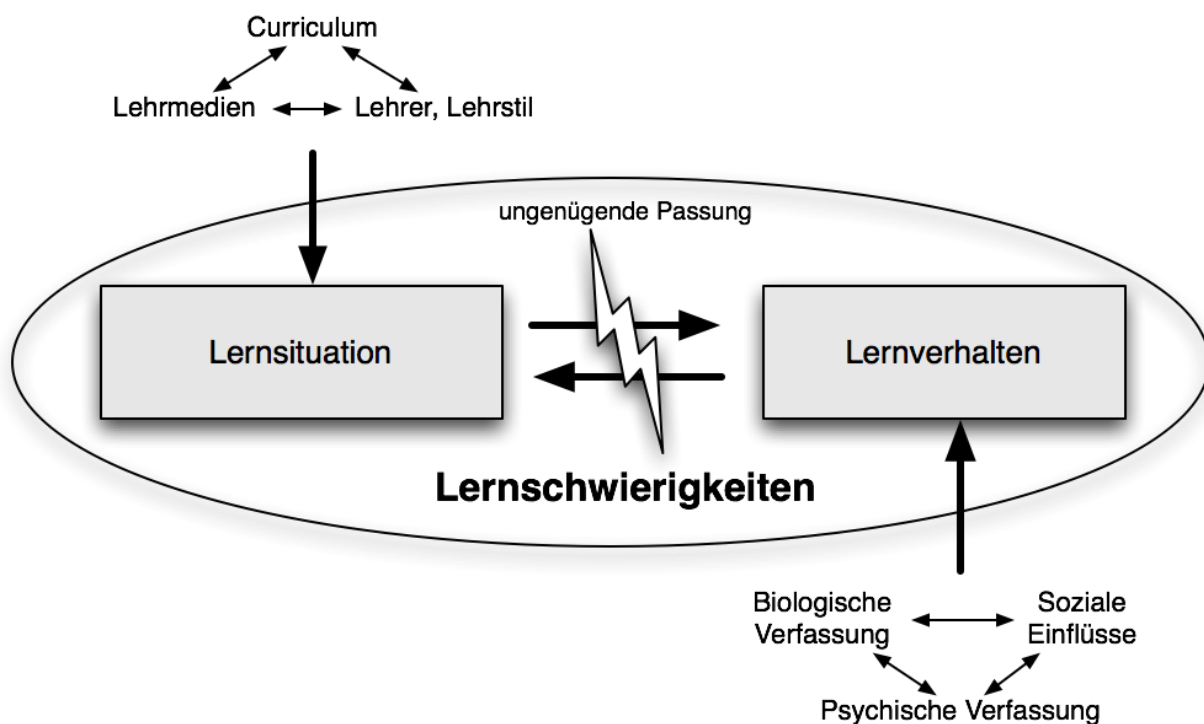


Abbildung 3: Systemische Sichtweise auf die Entstehung von Lernschwierigkeiten



Modul 1

Grundlagen- Handreichung

Unterstützung besteht deshalb nicht allein aus Individualhilfe oder isolierter Einzelförderung, sondern muss auch die Gestaltung der Rahmenbedingungen des Lernens einbeziehen. Insbesondere die Weiterentwicklung von Unterricht hinsichtlich individualisierter Lernangebote und dem Abbau von Barrieren ist demnach ein bedeutender Bereich, wie Kinder in der allgemeinen Schule unterstützt werden können. Systemische Unterstützung zu leisten bedeutet auch, dass die allgemeine Schule insgesamt im Umgang mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Behinderungen bzw. mit heterogenen Lernvoraussetzungen gestärkt wird. Beispielsweise kann durch Unterrichtsberatungen, Fortbildungen, Unterstützung bei der (inklusive) Schulentwicklung usw. ein Beitrag zur Veränderung der Rahmenbedingungen des Lernens und damit zu einer Prävention von Lernschwierigkeiten insgesamt geleistet werden.



Prozess der Begleitung und Unterstützung

Für die Prozessgestaltung der Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schüler haben sich die nachfolgend beschriebenen Schritte bewährt. Die Beschreibung der Vorgehensweise ist allgemein gehalten und stellt einen idealtypischen Verlauf dar, der im Einzelfall natürlich an die individuellen Bedingungen angepasst werden kann.

(1) Anfrage durch die Lehrkräfte der allgemeinen Schule

Ausgangspunkt einer Zusammenarbeit ist im Regelfall die Anfrage durch eine Lehrkraft oder die Schulleitung der allgemeinen Schule. Bewährt hat sich dabei, als SBBZ ein Anfrageformular bereitzustellen (Beispiele siehe Modul 4), auf dem die anfragenden Lehrkräfte eine Problembeschreibung und eine erste Fragestellung/pädagogischen Bericht eintragen können. Falls die Problembeschreibung nach der ersten Einschätzung zum Arbeitsauftrag des sonderpädagogischen Dienstes passt und eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten über die Zusammenarbeit mit dem sonderpädagogischen Dienst vorliegt, wird daraufhin ein Termin für ein Erstgespräch vereinbart.

(2) Erstgespräch

Im Erstgespräch werden neben der Besprechung des pädagogischen Berichtes der allgemeinen Schule Vorabklärungen und Absprachen für die Zusammenarbeit auf der strukturell-organisatorischen, sachlichen und persönlichen Ebene getroffen. Wichtige Punkten, die im Erstgespräche geklärt oder angesprochen werden sollten, sind:

- (1) strukturell-organisatorische Ebene: Zeitrahmen, Rollenverteilung, Information und Einverständnis der Eltern, Formalien, ...
- (2) sachliche Ebene: Informationen über Aufbau, Angebote und Unterstützungsleistungen des sonderpädagogischen Dienstes, Problem- beschreibung/ Pädagogischer Bericht der allgemeinen Schule, Sichtweise der Eltern und weiterer Partner, Festlegung einer Fragestellung und Ziel- vereinbarungen, Wer dokumentiert was und wie?, ...
- (3) persönliche Ebene: Kennenlernen, Erwartungen an die Zusammenarbeit transparent machen, Einigung über Formen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit, ...

Besonders persönliche Absprachen und das persönliche Kennenlernen sind im ersten Kontakt wichtig für die weitere Zusammenarbeit. Der frühzeitige Austausch von Erwartungen hilft dabei, Missverständnisse im Voraus zu vermeiden und Vertrauen



aufzubauen. Von Seite der sonderpädagogischen Lehrkraft aus können dabei insbesondere folgende Erwartungen angesprochen werden:

- Die Aufgabe in der Zusammenarbeit ist die eines Unterstützers, Beraters und Begleiters. Das Angebot besteht darin, sonderpädagogische Kompetenzen für die gemeinsame Diagnostik und Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Zusammenarbeit einzubringen. Es geht nicht allein um die vollständige Übernahme der Diagnostik und Einzelförderung, sondern um die gemeinsame Planung von Förderprozessen. Es ist dazu die Bereitschaft notwendig, Veränderungen und Förderpläne mit zu entwickeln und mitzutragen.
- Kooperative Arbeitsprozesse machen es notwendig, regelmäßige Absprachen über die Aufgabenverteilung und ein Austausch über Vorstellungen der Zusammenarbeit zu treffen. Deshalb wird die Bereitschaft zu einem regelmäßigen offenen Austausch erwartet.

(3) Kooperative Diagnostik

Das kooperative diagnostische Vorgehen orientiert sich an der vereinbarten Fragestellung und den bereits zur Verfügung stehenden diagnostischen Informationen. Zunächst werden relevante Informationen und Blickwinkel aller beteiligten Personen gesammelt und in einer Kind-Umfeld-Analyse zusammengeführt. Dabei können unter anderem folgenden Verfahren und Informationsquellen genutzt werden:

- Die Dokumentation über die bisherige Lern- und Entwicklungsbiografie (Schülerakte, Berichte, Notizen, Dokumentation über Fördermaßnahmen, ...).
- Gespräche, Berichte und Einschätzungen der Lehrer, Eltern und weiterer relevanter Personen oder Einrichtungen (z.B. Berichte des Kindergartens, medizinische und therapeutische Berichte – mit Einverständnis der Eltern).
- Unterrichtsbeobachtungen der Lehrer und eigene teilnehmende Beobachtungen.
- aktuelle Lerndokumente (z.B. Hefte, Hausaufgaben, Klassenarbeiten, ...).
- Gespräche / Befragungen mit den Kindern.
- Informelle und standardisierte Tests.

Die ICF-CY dient in diesem Zusammenhang als strukturierendes und steuerndes Element der sonderpädagogischen Diagnostik. Die gesammelten diagnostische Informationen werden immer im Hinblick auf förderliche und hemmende Faktoren für die Teilhabe und



Aktivität des Schülers / der Schülerin reflektiert und dienen dann als Grundlage für eine gemeinsame Förderplanung.

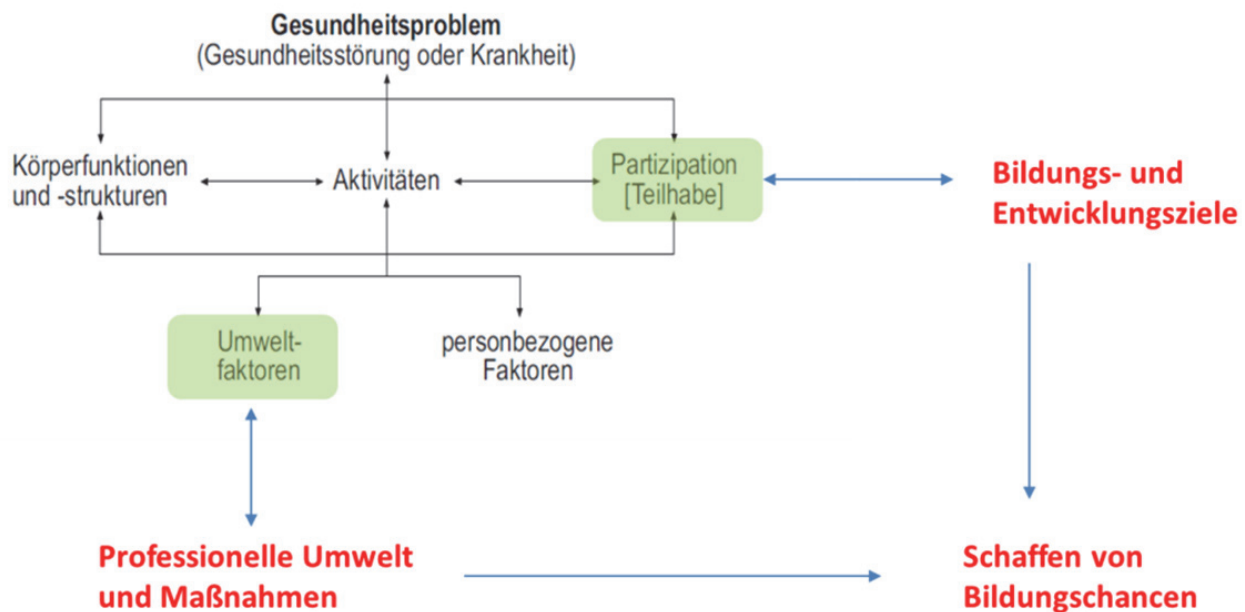


Abbildung 4: ICF-CY und ILEB (nach Hollenweger 2011)

(4) Förderplangespräch, „Runder Tisch“:

In einem Runden Tisch wird anschließend mit allen beteiligten Personen der aktuellen Stand und Sichtweisen, Ergebnisse der Diagnostik, die Planung der nächsten Schritte der Förderung usw. besprochen. Inhaltliche Schwerpunkte bilden dabei beispielsweise folgende Themen:

- Gemeinsame Erstellung eines Förderplanes und Planung der individuellen Bildungsangebote
- Beratung zu speziellen Fragen der Förderung (z.B. Fragen der Didaktik, Förderkonzepte, Umgang mit Heterogenität, Möglichkeiten des Nachteilsausgleich, Hausaufgaben, Hilfsmittel, Therapien,...)
- Beratung und Empfehlung zu Formen und Orten der Förderung.

Die Ergebnisse der erstellten Förderplanung, die nächsten Schritte und Zuständigkeiten wurden schriftlich festgehalten und einen Zeitrahmen für die Umsetzung und Überprüfung vereinbart (Beispiel siehe Modul 4).



(5) Einleitung der Fördermaßnahmen:

Bei der Einleitung und Umsetzung von Fördermaßnahmen nimmt die sonderpädagogische Lehrkraft in der Regel eine koordinierende, begleitende, unterstützende Funktion ein. Sie kann auch zeitweise konkret ein Teil der Förderung exemplarisch selbst mitgestalten.

(6) Begleitung und Evaluation der Maßnahmen

Die Umsetzung der Fördermaßnahmen wird durch einen kontinuierlichen Austausch zwischen den beteiligten Lehrkräften und der sonderpädagogischen Lehrkraft begleitet. Bereits im Förderplan wird vereinbart, innerhalb welchem Zeitraum ein erneutes Gespräch und eine Überprüfung der Maßnahmen stattfinden soll. In dem Gespräch findet ein Austausch über die Wirksamkeit der Maßnahmen und über aktuelle Entwicklungen statt und ggf. wird die Planung angepasst.



4. Ausgewählte Aspekte und ihre konkrete Umsetzung

Im Folgenden werden einige zentrale Aspekte der Arbeit im sonderpädagogischen Dienst vorgestellt und mögliche Vorgehensweisen, Umsetzung, auftretende Probleme und Lösungsversuche dargestellt. Auf folgende Aspekte wird dabei eingegangen (in Anlehnung an die in der Verwaltungsvorschrift genannten Aufgabenbereiche):

- Beratung und Gesprächsführung
- Kooperative Diagnostik
- Unterstützung bei der Förderplanung
- Entwicklung, Begleitung oder Umsetzung von Förder- und Unterstützungssystemen
- Dokumentation und Evaluation

Beratung und Gesprächsführung

Ein wesentlicher Teil der sonderpädagogischen Dienste ist mit Gesprächen in unterschiedlichster Form und Funktion verbunden: Erstgespräch mit Lehrern und Eltern; Austausch im Rahmen der kooperativen Diagnostik mit Lehrern, Eltern, Schulleitung und weiteren Partnern; Förderplangespräche; Beratungsgespräche mit Eltern; Unterrichtsberatung; Gespräche mit Kindern; organisatorische Absprachen; Kontaktaufnahme mit (außer-)schulischen Partnern und so weiter. Die Tätigkeit als Beratender erfordert neben fachlichen Kompetenzen in großem Maße kommunikative Kompetenzen (Beziehungsgestaltung, Empathie, Gesprächsführung).

Damit die Kommunikation wirksam und zielführend gestaltet werden kann, ist ein Basiswissen über Methoden, Konzepte und Modelle der Beratung von großer Bedeutung. Hilfreich sind hierzu Hospitationen bei erfahrenen Kolleg/innen, die bereits längere Zeit im sonderpädagogischen Dienst beratend tätig sind.

Der Vor- und Nachbereitung von Gesprächen kommt eine hohe Bedeutung zu. Dazu sind Instrumente hilfreich, die die Durchführung, Dokumentation und Evaluation von Gesprächen strukturieren und erleichtern. Beispielsweise können in Anlehnung an Handlungskonzepte der professionellen schulischen Beratung Hilfsmittel für die Planung, Dokumentation und Reflexion von Gesprächen verwendet werden. Die explizite Reflexion und Planung der Rahmenbedingungen, der Rolle, Erwartungen und Befindlichkeiten, des Gesprächseinstieges und der zentralen Ziele und Gesprächsinhalte sind wichtige Hilfen für gelingende und effektiv geführte Beratungsgespräche.



Da die Zeit für Gespräche im schulischen Alltag oft begrenzt ist stellt sich die Frage, wie Gespräche kompakter und effektiver zu gestalten sind, ohne dass die Qualität darunter leidet. Hilfreich ist es dabei, in der Gesprächsvorbereitung Themen klar zu priorisieren und die Anzahl der Themen zu begrenzen. Eine weitere Möglichkeit ist beispielsweise, bei Förderplangesprächen Gesprächspartnern vorab schriftliche Informationen (z.B. zu Ergebnissen der Diagnostik) zur Verfügung zu stellen. Dadurch müssen während des Gesprächs nur noch offene, unklare Punkte angesprochen werden und es bleibt mehr Zeit für das gemeinsame Entwickeln der nächsten Handlungsschritte.

Immer wieder eine Herausforderung bei Gesprächen ist das Einstellen auf unterschiedliche Gesprächspartner und deren Bedürfnisse und Sichtweisen. Während beispielsweise in Gesprächen mit Lehrkräften häufiger pädagogische Fachbegriffe zur Kommunikation genutzt werden kann, ist es bei Elterngesprächen notwendig, auf Fachjargon zu verzichten und komplexe Inhalte verständlich und nachvollziehbar zu formulieren. Auch die Vermittlung zwischen unterschiedlichen Sichtweisen und Wahrnehmungen der Gesprächspartner ist immer wieder eine Herausforderung. Wichtig ist dabei, auch konträre Sichtweisen zu respektieren und eine wertneutrale Position einzunehmen, dabei jedoch auch die eigenen Einschätzungen sachlich begründet zu vertreten. Es hilft dabei immer wieder die Besinnung und der Hinweis auf das eigene Rollen- und Aufgabenverständnis: Der sonderpädagogische Dienst bietet an, berät, unterstützt und vermittelt mit dem Ziel, möglichst optimale Lösungen für das Kind zu finden – die Entscheidung und Hauptverantwortung für das Kind bleibt letztendlich bei den Eltern und der allgemeinen Schule.

Kooperative Diagnostik

Die umfassende und differenzierte Auseinandersetzung mit der Lernausgangslage ist ein umfassender Bereich des sonderpädagogischen Dienstes, denn er bildet die Grundlage für die Entwicklung oder Veränderung der Förderplanung. Für das diagnostische Vorgehen gibt es keine rezepthafte Vorgehensweise, sondern die Kombination von diagnostischen Verfahren orientierte sich immer am Einzelfall.

Nach der Auseinandersetzung mit der Problemsicht der Lehrer und der Festlegung gemeinsamer Ziele und Fragestellungen findet in der Regel zunächst eine teilnehmende Beobachtung im Unterricht statt, um einen qualifizierten Eindruck über das Kind im natürlichen Lernumfeld zu bekommen und einen Kontakt zu dem Kind aufzubauen. Beobachtbares Verhalten wird dabei notiert und anschließend mit der Lehrkraft darüber



Modul 1

Grundlagen- Handreichung

gesprächen. In dem Gespräch können dann oft auch aktuelle Lerndokumente (z.B. Heftaufschriebe, Klassenarbeiten) gemeinsam angesehen und analysiert.

Zudem kann als Teil der sonderpädagogischen Diagnostik ein Gespräch mit den Eltern stattfinden, in dem neben dem Kennenlernen Raum für eine Schilderung der Problemsicht und der zur Verfügung stehenden Ressourcen der Eltern ist. Wichtig im Erstkontakt mit den Eltern ist dabei, gleich zu Beginn des Gespräches Ängste (z.B. "Sie wollen doch nur mein Kind umschulen", "Mein Kind ist doch nicht doof", ...) zu nehmen und deutlich zu machen, dass es sich um ein Beratungs- und Unterstützungsangebot handelt und es darum geht, dass es vor allem dem Kind besser geht.

Meist schließt sich eine Phase mit diagnostischen Abklärungen in Einzel- und Gruppensituationen mit dem Kind an. In einem Gespräch, in dem das Kennenlernen und der Beziehungsaufbau im Mittelpunkt steht, können falls möglich auch Einstellungen und Wahrnehmungen des Kindes zur aktuellen Situation angesprochen werden. Über informelle oder standardisierte Verfahren können dann hypothesengeleitet weitere diagnostische Informationen über Lernvoraussetzungen im basalen Bereich (Motorik, Wahrnehmung, Gedächtnis usw.) und in spezifischen Lernbereichen (Lesen, Schreiben, Mathematik, ...) gewonnen werden. Dazwischen finden immer wieder kurze Gespräche und Austausch mit den beteiligten Lehrern statt, bei dem Hypothesen und Eindrücke im gemeinsamen Gespräch entwickelt oder verworfen werden können. Eine immer wieder zu klärende Frage ist, welche Verfahren angemessen sind und welche Informationen sich dadurch gewinnen lassen.

Standardisierte Verfahren (z.B. Intelligenz- und Entwicklungstests wie SON-R, K-ABC II, IDS, ...) sind für die Planung von individuellen Fördermaßnahmen in der Regel weniger aussagekräftig, sondern dienen meist eher der Abklärung eines sonderpädagogischen Ressourcenanspruchs im Rahmen eines Feststellungsverfahrens. Standardisierte Tests setzen Ergebnisquoten in ein Verhältnis mit der Altersnorm und erlauben Aussagen darüber, ob eine Abweichung von der Norm vorliegt (z.B. über den Intelligenzquotienten). Eine Aussage, inwiefern dadurch im Sinne der ICD-CY diese Ergebnisse Auswirkungen auf Aktivität und Teilhabe haben, lassen sich nicht treffen. Sie geben auch kaum Informationen über die Entstehung der Ergebnisse und Ursachen für Fehler. Standardisierte Verfahren bieten deshalb kaum Informationen für die Entwicklung gezielter Fördermaßnahmen. Allerdings werden standardisierte Tests häufig von den Lehrkräften der allgemeinen Schule nachgefragt. Standardisierte Testverfahren machen im Rahmen einer förderorientierten Diagnostik nur dann Sinn, wenn sich testbegleitend auch



qualitative Beobachtungen machen lassen und eine differenzierte Auswertung möglich ist (z.B. bei den Untertests des K-ABC 2 oder bei der Hamburger Schreibprobe).

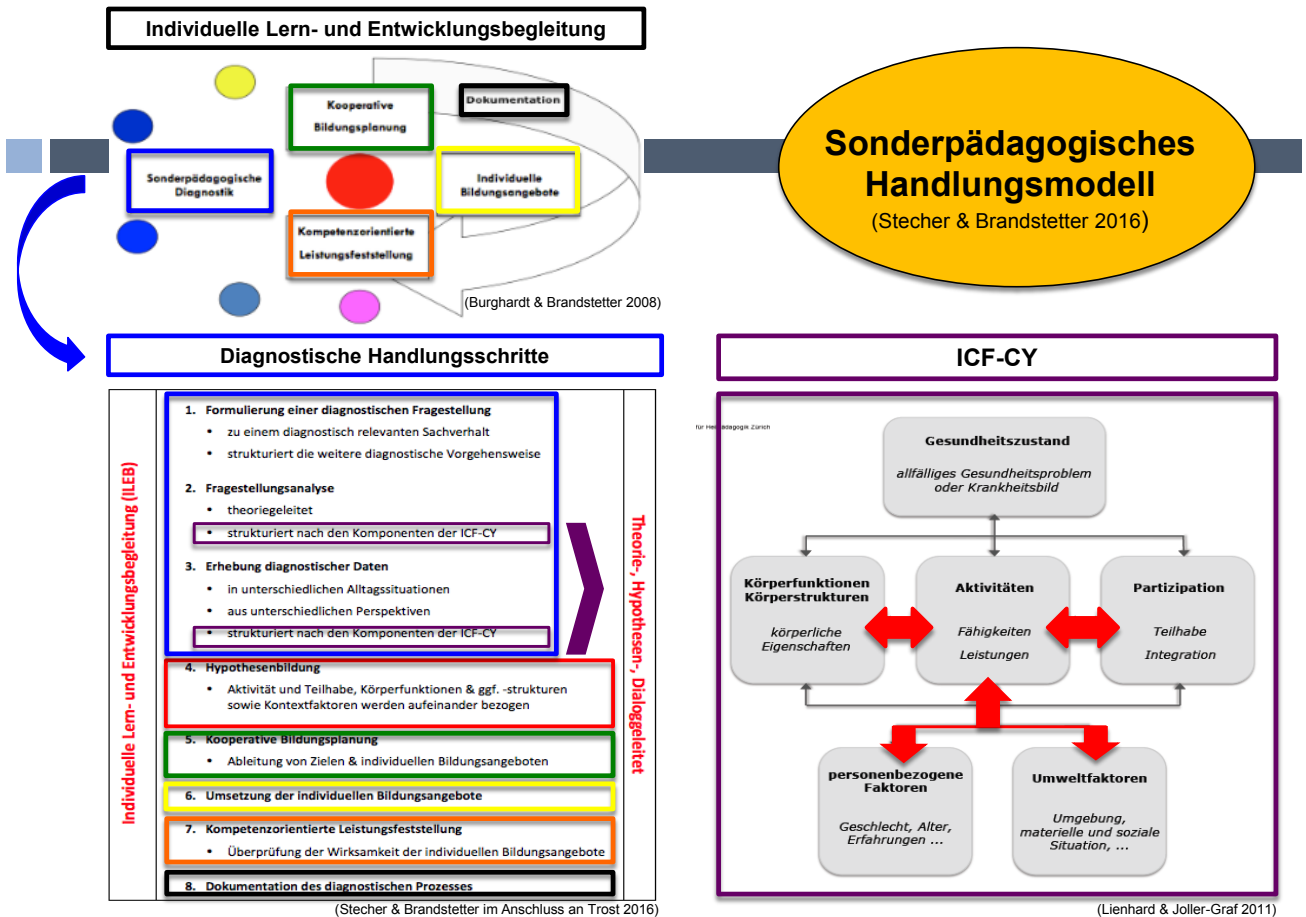
Im Gegensatz zur standardisierten Diagnostik haben qualitative informelle Diagnoseverfahren stärker zum Ziel, zu verstehen welche Kompetenzen die Kinder haben und wo genau die Stolpersteine im Lernprozess liegen. Sie bieten differenzierte Informationen über den Lernstand, über Stärken und mögliche Schwierigkeiten des Kindes und ermöglichen die Entwicklung gezielter Fördermaßnahmen. Deshalb sind in der Regel informelle Verfahren der kompetenzorientierten Diagnostik das einzusetzende diagnostische Werkzeug. Die diagnostischen Aufgaben sind so angelegt, dass sich durch die Beobachtung der Aufgabenlösung und durch gezielte Rückfragen (nach Techniken der klinischen Interviewmethode, z.B. „Wie bist du darauf gekommen?“) Einsicht in das aktuelle Verständnis und in Vorgehensweisen der Kinder gewonnen werden konnte. Auch einzelne Untertests aus standardisierten Tests können im Sinne einer prozessorientierten Diagnostik zum Verstehen der Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes genutzt werden.

Unterstützung bei der Förderplanung

Zentraler Bestandteil des Begleitungsprozesses in der allgemeinen Schule ist die gemeinsame Entwicklung und Planung der weiteren Förderschritte. Grundlage für das Förderplangespräch ist immer die fundierte und differenzierte Erhebung des aktuellen Lern- und Entwicklungsstandes im Rahmen der kooperativen Diagnostik. Die Beschreibung und Unterstützung der nächsten Lern- und Entwicklungsschritte bildet das zentrale Ziel der Förderplangespräche. Förderziele und daraus abgeleiteten Maßnahmen sollten möglichst konkret und umsetzbar und mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen formuliert werden. Als Strukturierungshilfe für die Planung kann ein Förderplanformular verwendet werden, auf dem die Ergebnisse der Förderplanung festgehalten wurden. Von großer Bedeutung und zugleich eine Herausforderung bei diesen Gesprächen ist die Fokussierung auf eine überschaubare Anzahl konkret umsetzbarer Ziele und Maßnahmen. In der Regel sollten deshalb nur wenige (z.B. maximal drei) Förderziele mit Maßnahmen vereinbart werden. Nicht alle denkbaren oder wünschenswerten Maßnahmen können mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen auch umgesetzt werden. Deshalb mussten realisierbare Schritte gemeinsam ausgehandelt und Zuständigkeiten für die Umsetzung festgelegt werden. Im Förderplangespräch sollte auch vereinbart werden, in welchem Zeitraum die geplanten Fördermaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden sollen.



Für eine zusammenfassende Beschreibung, wie im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) sonderpädagogische Förderangebote entwickelt werden können, sei auf das Sonderpädagogische Handlungsmodell nach Stecher und Brandstetter (2016) verwiesen (siehe Abbildung unten):





Aufbau von Hilfe- und Unterstützungssystemen

Bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen ist neben der arbeitsteiligen Gestaltung der Förderung im Unterricht oder in Einzelsituationen der Aufbau und die Begleitung von Hilfe- und Unterstützungssystemen von großer Bedeutung. Die Beratung bei der Entwicklung von Förderkonzepten ist ein wichtiges Arbeitsfeld im sonderpädagogischen Dienst, die allerdings im Alltagsgeschäft aufgrund der engen zeitlichen Ressourcen im sonderpädagogischen Dienst häufig zu kurz kommt.

Beispielsweise kann der Aufbau von Unterstützungssystemen darin bestehen:

- geeignete Lern- und Fördermaterialien bereitzustellen,
- Fortbildungen anzubieten,
- Schulentwicklungsimpulse anzubieten (z.B. Index für Inklusion, ...)
- Beratung zu individualisieren und kooperativen Unterrichtsformen.
- Ausbau von Kooperationen zwischen SBBZ und allgemeiner Schule
- ...

Aufbau von Netzwerken im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes

Eine zentrale Aufgabe im sonderpädagogischen Dienst ist das Aufzeigen, Initiieren und Vermitteln von passenden, differenzierten Unterstützungsangeboten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Um als zentraler Ansprechpartner und Vermittler dafür fungieren zu können ist es erforderlich, genaue Kenntnis über schulische und außerschulische Unterstützungssysteme zu haben bzw. diese zu erwerben. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, um die Passung von Angeboten einschätzen zu können und Betroffene bei der Kontaktaufnahme bzw. Vermittlung begleiten und unterstützen zu können. Bei der Suche und Sammlung von geeigneten Unterstützungsangeboten und Kooperationspartnern kann beispielsweise auch auf die Beratungs- und Unterstützungsangebote des staatlichen Schulamtes, aber auch innerhalb des eigenen Kollegiums und der Schulleitung zurückgegriffen werden.

Dokumentation

Eine umfassende, nachvollziehbare und verständliche Prozessdokumentation sämtlicher Tätigkeiten im sonderpädagogischen Dienst ist für die gezielte Planung und Evaluation von Maßnahmen und für die Verständigung zwischen allen Beteiligten erforderlich. Dokumentation ist dabei (1.) für die Planung, Begründung, Nachvollziehbarkeit und



Modul 1

Grundlagen- Handreichung

Evaluation des Handelns in allen Bereichen und (2.) als Grundlage für fundierte (sonder-)pädagogische Berichte zur Weitergabe an beteiligte Partner von Bedeutung.

Über geeignete Formen der Dokumentation lohnt es sich frühzeitig Gedanken zu machen und eine einfache, effektive Vorgehensweise zu finden (Beispiele siehe Modul 4). Beispielsweise kann so später noch nachvollzogen werden, welche Gespräche, Maßnahmen usw. mit welchen Ergebnissen bereits durchgeführt wurden um dies für die Prozessplanung und -evaluation nutzen. Bewährt hat es sich, für jedes im sonderpädagogischen Dienst betreute Kind eine eigene Mappe anzulegen, in der alle fallrelevanten Dokumente zentral gesammelt werden.



Zusammenfassende Beschreibung der Arbeit des Sonderpädagogischen Dienstes

Grundsätzliches zum Sonderpädagogischen Dienst:

- Sonderpädagogischer Dienst arbeitet immer subsidiär, d.h. ergänzend und unterstützend zum Unterricht und der Förderung der allgemeinen Schule.
- Ziel: SuS mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen eine angemessene Förderung innerhalb der allgemeinen Schule zu ermöglichen.
- Ziel jeder sonderpädagogischen Unterstützung und Begleitung ist die Ermöglichung von Aktivität und Teilhabe im gesellschaftlichen Leben auf der Grundlage einer selbstbestimmten Lebensführung.

Tätigkeiten im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes:

- Unterrichtshospitationen an der allgemeinen Schule.
- Erkundung der individuellen Situation des jeweiligen Schülers und damit der Beginn eines kooperativ angelegten sonderpädagogischen Prozesses. Klärung des (sonderpädagogischen) Unterstützungsbedarfes in Kooperation mit den Eltern, Lehrkräften, Fachdiensten etc.
- Informationsgespräche mit den beteiligten Lehrkräften über die Beeinträchtigung der Kinder und den daraus resultierenden Unterstützungsbedarf, auch in Klassenkonferenzen/GLKs.
- Beratung der Lehrkräfte der allg. Schule zu geeigneten Unterrichtsmaterialien und Hilfsmitteln.
- Beratung zum Thema „Nachteilsausgleich“ (VV „Kinder mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 22.08.2008)
- Mitwirkung bei der Förder- und ggf. Hilfeplanung der allg. Schule in Kooperation mit den Eltern und ggf. außerschulischen Leistungs- und Kostenträgern.
- Etablierung eines Unterstützungsnetzwerks.
- Unterstützung der Lehrkräfte der allg. Schule bei Gesprächen z.B. mit Eltern, sowie Unterstützung der Eltern bei Gesprächen mit den Lehrkräften.
- Kriseninterventionen wenn unbedingt notwendig. Definition von „Krise“ sollte im Vorfeld erfolgt sein.
- Zeitlich begrenzte sonderpädagogische Förderung betroffener SuS im Rahmen des Unterrichts, wenn erwartet werden kann, dass hierdurch der Bildungsgang der allg. Schule verfolgt werden kann.
- Reicht dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot in der allg. Schule nicht aus, wird die sonderpädagogische Diagnostik eingeleitet und allgemeiner Schule und Eltern vorgeschlagen, einen Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Bildungsanspruches zu stellen.